

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D.

Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung

01.07.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Insolvenzrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Das Seminar befasst sich mit gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, die in allen Insolvenzverfahren sowohl für den Insolvenzverwalter als auch für die Berater von Gesellschaftern und Geschäftsführern von großer Bedeutung sind. Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer GmbH ist stets zu untersuchen, ob im Blick auf eine nicht ordnungsgemäße Kapitalaufbringung oder Kapitalerhaltung Ansprüche gegen Gesellschafter bestehen. Diese können ferner unter dem Gesichtspunkt der Existenzvernichtung haften.

I. Kapitalaufbringung

1. Kaduzierungsverfahren
 - Einleitung des Verfahrens
 - Haftung sonstiger Gesellschafter
 - Verjährung der Ansprüche
2. Hin- und Herzahlung bei Kapitalerhöhung
3. Ansprüche bei Scheitern einer Kapitalerhöhung
4. Erhöhung des Nennbetrags einer Stammeinlage
5. Verdeckte Sacheinlage, insbes. bei Abspaltung einer Gesellschaft
 - Einbringung eines Sachwerts
 - Einbringung einer Forderung

II. Kapitalerhaltung

1. Rechtslage in der AG
 - Verbot jeglicher Einlagenrückgewähr
 - Bilanzielle Betrachtung
2. Rechtslage in der GmbH
 - Schutz des Stammkapitals
 - Bilanzielle Betrachtung
3. Rechtslage in der KG
 - Haftung bei gewinnunabhängigen Ausschüttungen
 - Beschränkung der Haftung nach Insolvenzeröffnung
 - Bindung des Kommanditisten an Forderungsfeststellung
 - Haftung für Ausschüttungen an Rechtsgängern

III. Existenzvernichtungshaftung

1. Entzug des Haftungssubstrats zugunsten der Gesellschafter
2. Haftung wegen Firmenbestattung
3. Inanspruchnahme aus Patronats-erklärungen

IV. Unternehmensverträge

V. Liquidation

1. Fortsetzung einer aufgelösten Gesellschaft

Prof. Dr. Markus Gehrlein

- gehörte bis zum Jahr 2021 dem für Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs an
- Mitglied des Herausgeberbeirats der ZInsO
- Mitherausgeber sowie Autor des „Ahrens/Gehrlein/Ringstmeier, Fachanwaltskommentar zum Insolvenzrecht“, wo er das Anfechtungsrecht (§§ 129 bis 147 InsO) bearbeitet.
- neben Reinhard Bork Mitautor des im Jahr 2020 in 15. Auflage erschienenen Werks „Aktuelle Probleme der Insolvenzanfechtung“
- Mitherausgeber und Autor des „Gehrlein/Born/Simon, GmbHG“
- erfahrener Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltschaftsrechts

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75), Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Hinweise siehe nächste Seite →

Anmeldung

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398 (MAV GmbH)

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 /2. OG
80636 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ☐ ja ☐ neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an ☐ mich ☐ die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte ☐ digital ☐ gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 2) an für das Seminar

☐ P ☐ O Gehrlein, Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung

01.07.25

10:00 Uhr

€ 267,75 (€ 333,20)*

Bitte wählen Sie Ihre bevorzugte Teilnahmeform (P = präsent/O = online).

*) Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder)

**Veranstalter:**

MAV GmbH, Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Veranstaltungsort

(sofern nicht ausschließlich Live-Online bzw. anders angegeben)

MAV GmbH

Nymphenburger Str. 113
Seminarraum, 2. OG
80636 München

Wegbeschreibung

www.mav-service.de (→ Wegbeschreibung und Kontaktdaten)

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt. Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Teilnehmern ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmern.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmer erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für Ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Live-Online-Teilnahme

Wir verwenden die Webinar-Software edudip next, die technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit ist. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Bei Seminaren mit ausgewiesenen FAO-Stunden werden Sie zusätzlich im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Fragen, Wünsche

MAV GmbH

Telefon 089 55263237, info@mav-service.de